

**Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und
Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe**

Eckdatenbeschluss Haushalt 2022 Nrn. 2, 3, 4, und 11

Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Produkt 45554200 Flächenhafter Naturschutz

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Produkt 45561300 Umweltschutz

Beschluss über die Finanzierung ab 2022

Photovoltaik-Dachagentur ausbauen

Antrag Nr. 20-26 / A 01949 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 28.09.2021, eingegangen am 28.09.2021

Naturschutz voranbringen I

Biodiversitätsstrategie umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 02004 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021, eingegangen am 13.10.2021

Naturschutz voranbringen II

Vollzug stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 02005 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021, eingegangen am 13.10.2021

Naturschutz voranbringen III

Strategische Naturschutzaufgaben wahrnehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02008 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 13.10.2021, eingegangen am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479

9 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 09.11.2021 hat die Vorlage in die Vollversammlung des Stadtrates am 25.11.2021 vertagt. Der Änderungsantrag der FDP-Bayernpartei vom 09.11.2021 (Anlage 8) gilt als eingebracht.

In der Vollversammlung am 25.11.2021 wurde die Vertagung der Vorlage in die nächste Vollversammlung beschlossen. Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion vom 25.11.2021 (Anlage 9) gilt als eingebracht.

Mit Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) durch die Vollversammlung des Stadtrat am 28.07.2021 ein zusätzliches Budget zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung für zusätzliche Personal- und Sachmittel gewährt. In Summe beläuft sich dieses zusätzliche Budget zzgl. der Forderungen aus dem Eckdatenbeschluss auf 6.859.633,00 Euro. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt mittels dieser Beschlussvorlage und behandelt die Aufteilung und thematische Schwerpunktsetzung für alle Personalausweitungen sowie die thematisch zugehörigen Sachmittel für das RKU.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Die ambitionierten Klimaziele aus dem Klimanotstandsbeschluss erfordern personelle Verstärkung innerhalb des RKU. Zudem sollen den Schwerpunkten Naturschutz und Biodiversität eine größere Bedeutung beigemessen werden. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Naturschutzgesetz. Als neuer Aufgabenschwerpunkt wird insbesondere die referatsübergreifende Arbeit im Quartier aufgebaut, da mit diesem Ansatz ein großer Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 gegeben ist.

Darüber hinaus werden zusätzlichen Personalkapazitäten auch für die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Umweltvollzug, bei denen es sich um Pflichtaufgaben handelt, dringend benötigt. Die Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen ist zum 01.06.2021 auf die Landeshauptstadt München übergegangen und wird vom RKU für die Stadtverwaltung koordiniert und durchgeführt. Weitere Stellen werden auch im Overhead benötigt, damit die Grundfunktionen der Referats- und Geschäftsleitung des RKU wahrgenommen werden können.

Diese exemplarischen Themen bedingen zur Umsetzung einen zusätzlichen Personalaufbau, da diese Aufgabenmehrungen nicht aus dem Bestand heraus übernommen werden können.

2. Sachmittel

2.1. Juristische Dienstleistungen und externes Projektmanagement im Vollzug der Umweltgesetze

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist innerhalb der LHM für den Vollzug der Umweltgesetze im übertragenen Wirkungskreis zuständig, insbesondere in den Bereichen Abfallrecht, Altlasten, Wasserrecht, Immissionsschutz. Dabei handelt es sich um Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München, die deren Erfüllung sicherzustellen hat. Anlagen, welche in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder die Allgemeinheit zu gefährden, bedürfen einer behördlichen Genehmigung und müssen überwacht werden. Dies dient auch der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt. Es handelt sich daher um bürgernahe Aufgaben und Pflichtaufgaben.

Aufgrund der wegen des deutlich gestiegenen öffentlichen Interesses und reger Öffentlichkeitsbeteiligung zunehmend komplexen und oftmals strittigen Genehmigungsverfahren und der nun stetig zunehmenden Zahl an Klagen gegen die erteilten Genehmigungen muss bei manchen Verfahren fachliche Unterstützung „eingekauft“ werden. Die bestehenden dauerhaften Personalkapazitäten in der Rechtsabteilung des RKU (derzeit 2,0 VZÄ) sind hierfür aufgrund der Bandbreite der zu bearbeitenden juristischen Themen nicht ausreichend.

Dementsprechend werden Sachkosten in Höhe von 200.000 € für juristische Dienstleistungen insbesondere im Rahmen von möglichen Klageverfahren und für externes Projektmanagement z.B. gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 der 9. BImSchV zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren angemeldet.

2.2. Umsetzung des Quartiersansatzes

Für die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Wärme-, Energie- und Mobilitätswende sowie Anpassung an den Klimawandel auf räumlicher Ebene im Quartier werden Sachkosten in Höhe von insgesamt 691.750 EUR benötigt. Diese Mittel werden insbesondere bei der Umsetzung des Quartiersansatzes (z.B. Potenzialanalysen für Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung), als auch für Studien im Bereich Klimaanpassung benötigt. Zusätzlich wird eine gutachterliche Unterstützung bei der Entwicklung von Energieversorgungslösungen und für Kampagnen (z.B. Energiekarawanen) im Bereich der Wärmewende, Klimaanpassung und Mobilität im Quartier benötigt.

2.3. Einführung digitaler Bußgeldverfahren

Die Notwendigkeit, ein digitales Bußgeldverfahren einzurichten, beruht auf der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Sie ermöglicht es nunmehr, Gesetzesverstöße im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit Bußgeldern zu belegen und damit die Pflichtigen zu einem sorgsamem Umgang anzuhalten. In München sind ca. 10.000 prüfpflichtige Anlagen in einem Turnus von 5 Jahren zu prüfen bzw. die Prüfungen zu überwachen. Der Umweltausschuss hat am 15.10.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15897) für die Erfüllung dieser Aufgabe die Einrichtung von 1,5 Stellen bewilligt, davon 0,5 VZÄ in A11 eigens für die Konzeptionierung und laufende Fortschreibung des Verfahrens. Aufgrund der hohen Fallzahlen können die Verfahren mit dem bewilligten Personal nur auf elektronischem Wege bewältigt werden. § 110a Abs. 1 Satz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sieht schon jetzt vor, dass Bußgeldverfahren elektronisch geführt werden können. Ab 01.01.2026 ist die elektronische Führung der Verfahren ohnehin zwingend vorgeschrieben. Um die entsprechenden Prozesse zu installieren werden Sachkosten in Höhe von 50.000 € benötigt.

3. Stellenbedarf

Bei den benötigten Personalmehrbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltlich bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Die Details zu den jeweiligen Mehrbedarfen und sofern einschlägig bereits für diese Aufgabe eingesetzten Personalkapazitäten finden sich in der nachfolgenden Auflistung und den zugehörigen Begründungen. Es handelt sich um Stellen, die zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung im RKU benötigt werden und die überwiegend planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten umfassen.

Die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten reichen für die Bewältigung der Aufgabenmehrungen nicht aus. Aufgrund dessen wird zur Bewältigung der unten stehenden dauerhaften Aufgaben folgender Personalmehrbedarf geltend gemacht:

| lfd. Nr. | Aufgaben | VZÄ | Einwertung, Funktionsbezeichnung |
|----------|---|-----|--|
| 1 | Steuerungsfunktionen Klimastrategie; Klimaprüfung | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 2 | Steuerungsfunktionen Klimastrategie; CO2-Monitoring | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 3 | Steuerungsfunktionen Klimastrategie; Steuerung Zielerreichung Klimaziele | 3,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung 1,0 VZÄ, E14, SB Umweltplanung |

| lfd. Nr. | Aufgaben | VZÄ | Einwertung, Funktionsbezeichnung |
|----------|---|-----|--|
| 4 | Förderprogramme; Neukonzeptionierung und Abwicklung Förderprogramme (nach Novellierung lt. Fachgutachten) | 3,0 | 3,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 5 | Klimaanpassung; Niederschlag und Schwammstadt; Koordination Maßnahmenkonzept Anpassung in den Klimawandel in der LHM | 2,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung 1,0 VZÄ, E13, SB Stadtklima, Klimaanpassung |
| 6 | Klimaanpassung; stadtklimatische Untersuchungen und Modellierungen | 2,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 7 | Klimaanpassung; Ausbau Grünmaßnahmen im Quartier | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Stadtklima, Klimaanpassung |
| 8 | Klimaschutz in der räumlichen Planung; Verfahrensbegleitung | 2,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 9 | Quartiersansatz; quartierspezifische Energieversorgungslösunge n | 3,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung 1,0 VZÄ, E14, SB Umweltplanung |
| 10 | Quartiersansatz; Management/ Geschäftsstelle Quartiersansatz | 2,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 11 | Quartiersansatz; Integration unterschiedlicher Funktionen im Quartier (Klimaanpassung, Mobilität, Biodiversität etc.) | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 12 | Nachhaltige Entwicklung, House of Food | | |
| 12a | Ernährungsberatung, Biostadt München | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 12b | Nachhaltigkeitsmanagement | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |
| 12c | Nachhaltige Lebensstile | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung |

| lfd. Nr. | Aufgaben | VZÄ | Einwertung, Funktionsbezeichnung |
|----------|---|-----|--|
| 13 | Zirkuläre Kreislaufwirtschaft | 4,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung 1,0 VZÄ, E11, TD 1,0 VZÄ, A11, VD |
| 14 | Umsetzung Biodiversitätsstrategie | 6,0 | 1,0 VZÄ, E14, SB Koordination Umsetzung Biodiversitätsstrategie 1,0 VZÄ, E13, SB Koordinierungsstelle invasive Arten 1,0 VZÄ, E13, SB Biotoppflege / Artenhilfsmaßnahmen 1,0 VZÄ, E13, SB Naturschutzprojekte 1,0 VZÄ, E11, SB Biodiversitätsberatung 1,0 VZÄ, E13, SB Stadtklima, Klimaanpassung (Begrünungsprogramme) |
| 15 | Naturschutz | | |
| 15a | Strategische Konzepte und Monitoring | 6,0 | 1,0 VZÄ, E14, SB Koordinierungsstelle für den Bereich Biodiversität auf städtischen Grünflächen 1,0 VZÄ, E13, SB Flächenkulisse Biodiversität / Biotopverbund 2,0 VZÄ, E13, SB Erhebung / Aufbereitung von Fachdaten 1,0 VZÄ, E13, SB Erweiterung Monitoring-Aufgaben 1,0 VZÄ, E13, SB Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit Biodiversität |
| 15b | Durchführung von Unter- schutzstellungsverfahren | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, SB Verwaltung und Verfahren |
| 15c | Außendienst Naturschutzvollzug | 2,0 | 2,0 VZÄ, E13, SB Fachlicher Naturschutzvollzug |
| 16 | PV Dachagentur | 3,0 | 3,0 VZÄ, E13, SB Vermittlung und Beratung für die Photovoltaik- Dachagentur |
| 17 | Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe | 3,0 | 2,0 VZÄ, E11, SB Immissionsschutz Technik 1,0 VZÄ, E11, SB Innenraumluftqualität |
| 18 | Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe | 5,5 | 4,5 VZÄ, A11, SB Immissionsschutz VD 1,0 VZÄ, A11, SB Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Abfallentsorgungsanlagen VD |

| lfd. Nr. | Aufgaben | VZÄ | Einwertung, Funktionsbezeichnung |
|----------|---|------|---|
| 19 | Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe | 0,5 | 0,5 VZÄ, E13, SB Innenraumluftqualität |
| 20 | Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe | 1,0 | 1,0 VZÄ, E9a, SB Innenraumluftqualität |
| 21 | Immissionsschutz: Anlagenüberwachung, Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen | 2,5 | 2,5 VZÄ, E11, SB Immissionsschutz |
| 22 | Immissionsschutz: Anlagenüberwachung, Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen | 1,0 | 1,0 VZÄ, E9c, SB Kaminkehrerwesen |
| 23 | Immissionsschutz: Anlagenüberwachung, Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen | 1,5 | 1,5 VZÄ, E9c, SB Kaminkehrerwesen |
| 24 | Sicherstellung der Grundfunktionen des Overheads; Büro der Referatsleitung und Geschäftsleitung | 3,0 | 1,0 VZÄ E9c, SB Steuerungsunterstützung 1,0 VZÄ E7, SB Personalbetreuung 1,0 VZÄ E7, SB Haushalt |
| 25 | Übernahme Luftreinhalteplanung vom Freistaat Bayern; Übertragung einer Pflichtaufgabe vom Freistaat Bayern ohne ausreichende Personalausstattung | 3,5 | 2,0 VZÄ, E13, SB Umweltplanung 0,75 VZÄ, A10, SB Allg. Verwaltung 0,75 VZÄ, A14, SB Recht |
| 26 | Leitung der Geschäftsstelle Klimarat | 1,0 | 1,0 VZÄ, E13, Leitung der Geschäftsstelle Klimarat |
| | Summe | 68,5 | Vollzeitäquivalente |

Begründung zur lfd. Nr. 1 - Steuerungsfunktionen Klimastrategie;

Klimaprüfung:

Die Klimaprüfung von wichtigen, klimaschutzrelevanten Sitzungsvorlagen wird stadtweit bei allen Referaten eingeführt. Zur Bearbeitung, Hilfestellung für alle Referate, Schulung und Beratung der Mitarbeiter*innen in den städtischen Referaten, Konzeption und Umsetzung der Klimaschutzprüfung werden 1,0 VZÄ benötigt.

Begründung zur lfd. Nr. 2 - **Steuerungsfunktionen Klimastrategie;**

CO2-Monitoring:

Das RKU legt künftig jährlich eine Treibhausgasbilanz vor. Für das gesamtstädtische THG-Monitoring (derzeit nach BSKO-Standard) wurde bereits eine Stelle geschaffen. Für die Einführung und das THG-Monitoring des Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München (Stadtverwaltung und städtische Beteiligungsgesellschaften) sowie für die Betreuung des Klimarechners wird eine weitere Stelle benötigt (s. "Grundsatzbeschluss I", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533). Zusammen mit der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Stadtentwässerung (MSE) müssen zu diesem Zwecke auch die Berechnungsmethoden für die Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren und die Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 für die genannten Leistungen entwickelt und festgesetzt werden.

Begründung zur lfd. Nr. 3 - **Steuerungsfunktionen Klimastrategie;**

Steuerung Zielerreichung Klimaziele:

Diese zusätzlichen Stellen werden dringend benötigt zur Steuerung und Controlling der Maßnahmen im RKU (kontinuierliches Monitoring der Wirkungen der Maßnahmen - auch über THG-Einsparung hinaus) im Zusammenwirken mit dem gesamtstädtischen THG-Monitoring nach BSKO-Standard, dem THG-Monitoring der Stadtverwaltung inkl. Beteiligungsgesellschaften, Eigen- und Regiebetriebe (Carbon Footprint) sowie dem Finanzcontrolling. Die Aufgaben dieser Stelle wurden bereits vom Personal- und Organisationsreferat (POR) im Rahmen der Stellenbemessung von 2 VZÄ "THG-Monitoring und Zielverfolgung Klimaneutralität" bemessen, es wurde aber mit IHKM-Beschluss im Dezember 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712) nur eine Stelle bewilligt.

Begründung zur lfd. Nr. 4 – **Förderprogramme;** Neukonzeptionierung und

Abwicklung Förderprogramme (nach Novellierung lt. Fachgutachten):

Die Ergebnisse aus dem Fachgutachten Klimaneutralität münden in eine Novellierung der Förderlandschaft im RKU. Dies betrifft insbesondere das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) sowie das Förderprogramm Elektromobilität (FEM). Für die Neukonzeptionierung der Förderprogramme und vor allen Dingen für die Abwicklung der Förderprogramme mit einem deutlich höheren Volumen braucht es zusätzliche Kapazitäten von mindestens 3 VZÄ. Aktuell bestehen bereits lange Wartezeiten für die Antragsstellerinnen und Antragsteller.

Begründung zur lfd. Nr. 5 - **Klimaanpassung;** Niederschlag und Schwammstadt;

Koordination Maßnahmenkonzept Anpassung in den Klimawandel in der LHM:

Die inzwischen deutlich sichtbar werdenden klimatischen Veränderungen beim Niederschlag (Starkregenereignisse, länger anhaltende Trockenphasen) müssen im -

anhaltend hohen Baudruck - frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss dem Schwammstadt-Prinzip (Rückhalt von Niederschlag in der Fläche) Rechnung getragen werden. Zur Einbringung in Planungsprozesse und Beiträge für eine Grundlagenkarte zum Wasserhaushalt werden 1,0 VZÄ erforderlich.

Die Klimaanpassung ist eine Daueraufgabe der LHM. Bisher steht dem RKU hierfür nur eine befristete Stelle zur Koordination der städtischen Aktivitäten zur Klimaanpassung zur Verfügung. Infolge dessen werden 1,0 VZÄ dauerhaft benötigt.

Begründung zur lfd. Nr. 6 - **Klimaanpassung**; stadtklimatische Untersuchungen und Modellierungen:

Ausschreibung, fachliche Begleitung und Prüfung von stadtklimatischen Gutachten und Klimamodellierungen: Aufgrund zunehmender Planungsverfahren in stadtklimatisch sensiblen Bereichen, muss das Thema in deutlich mehr Planungsprozessen berücksichtigt werden. U.a. werden deutlich mehr stadtklimatische Gutachten und Modellierungen vergeben werden. Zudem muss die Klimafunktionskarte aus dem Jahr 2014 fortgeschrieben werden. Dazu werden 2 VZÄ erforderlich.

Begründung zur lfd. Nr. 7- **Klimaanpassung**; Ausbau Grünmaßnahmen im Quartier: Einbringen der Belange Stadtklima und Klimaanpassung im Quartiersansatz. Bei der Erstellung von integrierten Quartierskonzepten sollen Anforderungen aus Sicht Stadtklima und Klimaanpassung berücksichtigt und geeignete Maßnahmen (grüne und blaue Infrastruktur) vorgeschlagen werden. Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur sollen in der Folge verstärkt umgesetzt werden. Dazu sind 1,0 VZÄ erforderlich.

Begründung zur lfd. Nr. 8 - **Klimaschutz in der räumlichen Planung**;

Verfahrensbegleitung:

2,0 VZÄ werden für die Begleitung räumlicher Verfahren mit dem Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung, CO₂-Senkung und Dachflächenkonzepte für Solarlösungen in Kombination mit Begrünung im Bereich räumliche Planung notwendig: Räumliche Verfahren werden aufgrund der begrenzten Fläche immer komplexer. Zur Begleitung bei umweltrelevanten Fragestellungen, Schwerpunkt Schwammstadtprinzipien, CO₂-Senken bei Planungen, Integration Energiekonzepte in die Planungsprozesse und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei Konflikten werden die Stellen in der räumlichen Planung dringend benötigt.

Begründung zur lfd. Nr. 9 - **Quartiersansatz**; quartierspezifische

Energieversorgungslösungen:

Zur Erreichung der Klimaneutralität ist die Wärmewende ein wesentlicher Baustein.

Dafür ist die Erarbeitung von Energieversorgungslösungen im Quartier erforderlich. Gleichzeitig muss ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen, dass die eingeleiteten Maßnahmen die angestrebte CO²-Reduzierung erreicht. Die drei Stellen sollen ihre energiewirtschaftliche Expertise bei der Entwicklung klimafreundlicher Quartiere einbringen.

Begründung zur lfd. Nr. 10 - **Quartiersansatz**; Management/ Geschäftsstelle Quartiersansatz:

Umsetzung der Klimaneutralität im Quartier ist ein Schwerpunkt der Klimastrategie. Zur Steuerung sowie Koordination von Maßnahmen im Quartier wird eine Geschäftsstelle Quartiersansatz eingerichtet. Diese übernimmt das Management des Quartiersansatz innerhalb des RKUs und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten. Hierfür werden 2,0 VZÄ benötigt.

Begründung zur lfd. Nr. 11 - **Quartiersansatz**; Integration unterschiedlicher Funktionen im Quartier (Klimaanpassung, Mobilität, Biodiversität etc.):

Die notwendige Konkretisierung und Erarbeitung von Maßnahmen zu den weiteren Themenfeldern wie Klimaanpassung, Mobilität, Biodiversität etc. bedürfen einer intensiven Abstimmung mit den beteiligten Referaten. Die einzurichtende Stelle trägt zur Vernetzung dieser spezifischen Fachthemen bei.

Begründung zur lfd. Nr. 12a - **Nachhaltige Entwicklung, House of Food**; Ernährungsberatung, Biostadt München:

Der Themenschwerpunkt: Verstärkung des Kernteams der „Biostadt München“ für den Themenschwerpunkt „Münchner Ernährungshaus“ im Kontext der „Münchner Ernährungswende“. Die Aufgaben umfassen u.a. Aktivitäten zur Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) mit Fokus auf das „Münchner Ernährungshaus“: Planung und Koordination von Beratungsleistungen; Erfüllung der Stadtratsziele zu "Mehr Bio in München"; Entwicklung quartierswirksamer Maßnahmen; Entwicklung von Beiträgen zur Münchner Ernährungswende; Konzeption und Entwicklung von Projekten im Bereich Biostadt München in einem stadtverwaltungsinternen und stadtgesellschaftsweiten dauerhaften Prozess; Begleitung von gesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich nachhaltige Ernährung und regionale Bio-Landwirtschaft; Initiieren und Konzeption von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus und des Einsatzes ökologischer Lebensmittel in der AHV.

Begründung zur lfd. Nr. 12b - **Nachhaltige Entwicklung, House of Food**; Nachhaltigkeitsmanagement:

Der Themenschwerpunkt: "Nachhaltigkeitsmanagement" mit Konzeption und Umsetzung von Prozessen und Maßnahmen zur Entwicklung der Stadtgesellschaft in

Richtung Nachhaltigkeit. Die Aufgaben umfassen u.a. Konzeption und Entwicklung von Maßnahmen für ein Münchner Nachhaltigkeitsmanagement in einem stadtverwaltungsinternen wie auch stadtgesellschaftsweiten dauerhaften Prozess; (Weiter-)Entwicklung einer stadtweiten Nachhaltigkeitsstrategie; federführende Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsprüfung in der Stadtverwaltung sowie die Evaluierung von städtischen Maßnahmen auf ihre Nachhaltigkeit; Entwicklung von Strategien und Maßnahmen für den Münchner Nachhaltigkeitsdialog; Koordination der Einbindung der Stadtgesellschaft sowie weiterer Akteur*innen (Wirtschaft, Wissenschaft, Politik) als Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsdialog.

Begründung zur lfd. Nr. 12c - **Nachhaltige Entwicklung, House of Food;**

Nachhaltige Lebensstile:

Der Themenschwerpunkt: "Nachhaltige Lebensstile" mit Fokus auf Stadtgesellschaft und globale Verantwortung (ressourcenschonender, nachhaltiger Konsum; nachhaltige Lebensweise und nachhaltiger Einkauf. Die Aufgaben umfassen v. a. Konzeption und Umsetzung von Projekten auf Quartiersebene, die die Stadtgesellschaft bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen, klimaschonenden, gemeinwohlorientierten und an der Kreislaufwirtschaft orientierten Lebensweise unterstützen und damit helfen sollen, den ökologischen Fußabdruck der Münchner Stadtgesellschaft zu verkleinern; Entwicklung von konzeptionellen Beiträgen, von Umsetzungsstrategien im Bereich nachhaltige Lebensstile; Entwicklung von Maßnahmen zur Erprobung nachhaltiger Konsumformen (z. B. auf Quartiersebene); Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung; Entwicklung von Beiträgen im Rahmen des BNE-Handlungsprogramms (Bildung für nachhaltige Entwicklung) zu nachhaltigem Konsum.

Begründung zur lfd. Nr. 13 - **Zirkuläre Kreislaufwirtschaft:**

Das Thema zirkuläre Kreislaufwirtschaft ist eines der Schlüsselthemen für die Klimaneutralität. Zero Waste ist beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), das übergeordnete Thema zirkuläre Kreislaufwirtschaft wird derzeit in keinem Referat als Schwerpunktthema federführend betreut. Eine Zuordnung zum AWM ist nicht möglich (keine Umlage auf die Abfallgebühren). Kompetenzen im Themenfeld Abfallrecht sind bereits im RKU gebündelt, zusätzlich werden aber nach Schätzung des AWM 6-7 Mitarbeiter*innen im strategisch-konzeptionellen Bereich benötigt. Hier werden nur 4 Stellen angemeldet.

Begründung zur lfd. Nr. 14 - **Umsetzung Biodiversitätsstrategie:**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02004 „Naturschutz voranbringen I, Biodiversitätsstrategie umsetzen“ wird das RKU aufgefordert, die Umsetzung Biodiversitätsstrategie unverzüglich in die Wege zu leiten und die dafür notwendigen zusätzlichen Personalbedarfe anzumelden (s. Anlage 2). Diese werden nachfolgend

erläutert.

Aus dem sog. "Versöhnungsgesetz" und der dadurch ausgelösten Aufnahme der Aufgabe der Biodiversitätsberatung in das Bayerische Naturschutzgesetz erwachsen Zusatzaufgaben. Bisher sind 3 Stellen genehmigt, die schwerpunktmäßig die damit verbundenen Aufgaben übernehmen sollen; diese befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren. Die vom Stadtrat beschlossene Biodiversitätsstrategie konnte bislang aufgrund fehlender Personalressourcen nicht ausreichend in die Umsetzung gebracht werden. Hierfür ist zusätzlich 1 VZÄ zur Koordination der Umsetzungsaktivitäten der Partnerreferate und zur Prozesssteuerung erforderlich. Aus dem KLUG-Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) ergeben sich weitere Zusatzaufgaben aus der Zielsetzung, die Biodiversitätsstrategie beschleunigt umzusetzen und bisher nicht abgedeckte Handlungsfelder wie Artenhilfsmaßnahmen oder die Bekämpfung invasiver Arten in Angriff zu nehmen. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich weiterhin aus der beschlossenen Stärkung der Zusammenarbeit im konzeptionellen Bereich (Biotoppflege insb. auf städtischen Flächen) sowie durch Verlagerungen von Aufgaben aus dem Baureferat (Begrünungsprogramme) bzw. Konzeption und Abwicklung Förderprogramm Begrünung: Für ein Förderprogramm Begrünung sind derzeit keine personellen Ressourcen im RKU vorhanden und müssen aufgebaut/ausgebaut werden.

Begründung zur lfd. Nr. 15a - **Naturschutz**; Strategische Konzepte und Monitoring: Um die Erstellung von Naturschutzkonzepten und den Ausbau des Monitorings zukünftig stärker in den Fokus nehmen zu können, wird das RKU mit Antrag Nr. 20-26 / A 02008 „Naturschutz voranbringen III, Strategische Naturschutzaufgaben wahrnehmen“ aufgefordert, die notwendigen Stellenbedarfe anzumelden (s. Anlage 4).

Im Bereich Strategischer Naturschutz (Grundlagen und Konzepte) sind bislang 2 Stellen verfügbar. Eine dritte Stelle ist mit der Daueraufgabe Biodiversitätsmonitoring gemäß Stadtratsbeschluss befasst. Entsprechend dem KLUG-Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) sollen die Kompetenzen des Referats für Klima- und Umweltschutz in den Bereichen strategische Konzepte und Monitoring ausgebaut werden. Daraus ergibt sich für den strategischen Aufgabenbereich inkl. Monitoring ein Stellenbedarf von 6 VZÄ.

Begründung zur lfd. Nr. 15b – **Naturschutz**; Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren:

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02005 „Naturschutz voranbringen II, Vollzug stärken“ fordert das RKU auf, die Schutzgebietsausweisungen und Unterschutzstellungsverfahren zu beschleunigen und die dafür notwendigen Personalbedarfe anzumelden (s. Anlage 3). Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit im Bereich Unterschutzstellungsverfahren nach Teilverlagerung des Teams Verwaltung hin zum RKU ist 1 VZÄ zusätzlich für die

Durchführung der aufwändigen vorgeschriebenen Verfahrensschritte und der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Unterschutzstellungsverfahren erforderlich.

Begründung zur lfd. Nr. 15c – **Naturschutz**; Außendienst Naturschutzvollzug:

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02005 „Naturschutz voranbringen II, Vollzug stärken“, wird das RKU weiterhin aufgefordert, die Kontrolle naturschutzfachlich hochwertiger Flächen mit einem erhöhten Personalansatz zu intensivieren.

Zur Stärkung des Naturschutzvollzugs durch Vor-Ort-Präsenz von Naturschutzkräften sind 2 VZÄ für den Außendienst erforderlich, um die Umsetzung von Auflagen vor Ort zu überprüfen und um ggf. entsprechende Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten.

Begründung zur lfd. Nr. 16 - **PV Dachagentur**:

Um die ambitionierte PV-Ausbaustrategie in die Umsetzung zu bringen sind die drei weiteren Stellen notwendig. Das RKU wurde mit Beschlussfassung vom 16.12.2020 (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 00716) mit der Einrichtung einer PV-Dachagentur zur Vermittlung städtischer Dachflächen an PV-Betreiber beauftragt. Gleichzeitig wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 eine erste Stelle (1 VZÄ, E13) für die PV-Dachagentur genehmigt. Ziel ist, schnellstmöglich einen jährlichen Zubau von Photovoltaik-Anlagen von 15 MWp zu erreichen. Die PV-Dachagentur muss nach Schätzung der Koordinierungsstelle für Solarenergie am Bauzentrum München die Dachflächen von ca. 350 städtischen Liegenschaften (incl. Dachflächen der städt. Gesellschaften) pro Jahr vermitteln. Für die Zielerreichung aus der Beschlussfassung zur Klimaneutralität 2030/35 vom 18.12.2019 sowie der Beschlussfassung zu „PV-Anlagen auf Dächern der städtischen Wohnungsbaugesellschaften“ vom 01.07.2020, ist eine leistungsfähige PV-Dachagentur zwingend erforderlich. Die klimaneutrale PV-Stromerzeugung ist zudem eine wesentliche Säule der Klimaneutralität im Stadtgebiet bis 2035.

Durch den Antrag „Photovoltaik-Dachagentur ausbauen“ (Nr. 20-26 / A 01949, s. Anlage 1) wird das RKU aufgefordert, drei zusätzliche Personalstellen einzurichten, um die ambitionierten Ziele beim Zubau von PV-Kapazitäten zu erreichen. Mit der Zuschaltung von drei weiteren Stellen (3 VZÄ, E13) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, möglichst hohe, jährliche Vermittlungsraten zu erreichen und mit optimierten Startbedingungen das PV-Ausbauziel von 15 MWp pro Jahr anzuschieben.

Begründung zur lfd. Nr. 17 - **Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe**:

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Für die Genehmigung und Überwachung aller genehmigungspflichtigen Anlagen, von denen ein hohes Gefährdungspotential ausgeht, IED-Anlagen und Störfallbetriebe auf dem Gebiet der LHM hat die mit dem POR durchgeführte Personalbedarfsbemessung einen Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ

im technischen Dienst ergeben. Die Aufgabenmehrung entstand durch:

- Zunahme der Bandbreite und Komplexität der umweltrechtlichen Themen und neuen gesetzlichen Regelungen (Großfeuerungsanlagen, Nahrungsmittelindustrie, Oberflächenbehandlung unter Verwendung organischer Lösemittel, Richtlinie über Industrieemissionen, novellierte StörfallV, 42. und 44. BImSchV, novelliertes Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Novelle der TA Luft)
- gestiegene Anzahl der Fälle und Bürgerbeschwerden,
- zunehmende Zahl konfliktträchtiger Vorhaben im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe

Das Thema Innenraumluftqualität, Innenraumschadstoffe ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sollte der Mehrbedarf an Personal für die Innenraumluftqualität nicht genehmigt werden, könnte für die Nutzer*innen keine unbedenkliche und aus hygienischer Sicht akzeptable Raumluftqualität sichergestellt werden.

Begründung zur lfd. Nr. 18 - Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe:

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Für die Genehmigung und Überwachung aller genehmigungspflichtigen Anlagen, von denen ein hohes Gefährdungspotential ausgeht, IED-Anlagen und Störfallbetrieben auf dem Gebiet der LHM hat die mit dem POR durchgeführte Personalbedarfsbemessung einen Stellenmehrbedarf von 5,5 VZÄ im Verwaltungsdienst ergeben. Die Aufgabenmehrung entstand durch:

- Zunahme der Bandbreite und Komplexität der umweltrechtlichen Themen und neuen gesetzlichen Regelungen (beispielhafte Aufzählung unter laufender Nr. 17)
- gestiegene Anzahl der Fälle und Bürgerbeschwerden,
- zunehmende Zahl konfliktträchtiger Vorhaben im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe

Begründung zur lfd. Nr. 19 - Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe:

Das Thema Innenraumluftqualität, Innenraumschadstoffe ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Thematik eine vertiefte Aufmerksamkeit erlangt. Energieeffiziente neue und sanierte Gebäude sind praktisch luftdicht und müssen entsprechend belüftet werden. Für die nutzungsgemäße und praxistaugliche Entwicklung, Umsetzung und Optimierung von Lüftungskonzepten für die städtischen Gebäude, allen voran Kitas und Schulen, ist die Beteiligung des RKU geboten, um präventives Handeln frühzeitig in der Planungsphase im Bereich gesunde Innenraumluftqualität zu gewährleisten. Für die dauerhafte Begleitung dieses Themas (Grundsatzsachbearbeitung, Entwicklung und Optimierung) sowie die Bewertung von Lüftungskonzepten durch das

RKU wird eine Stelle 0,5 VZÄ (E13) im Team Innenraumluftqualität benötigt.

Begründung zur lfd. Nr. 20 - **Immissionsschutz: genehmigungsbedürftige Anlagen, Störfallbetriebe, Innenraumschadstoffe:**

Das Thema Innenraumluftqualität, Innenraumschadstoffe ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Thematik eine vertiefte Aufmerksamkeit erlangt. Neben der fachlich-technischen Beurteilung ist der Verwaltungsaufwand extrem gestiegen. Zu deren Aufgaben gehören insbesondere die Dokumentation zu Schadstoff-/Gebäudekataster, die Bedarfsermittlung bei den Nutzerreferaten, die Prüfung der VDI / DIN-EN-Messvorgaben auf Aktualität / Änderungen sowie das Datenmanagement, Controlling und Führen der Datenbanken

Begründung zur lfd. Nr. 21 - **Immissionsschutz: Anlagenüberwachung, Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen:**

Ein Stellenbemessungsverfahren im Jahr 2019 ergab für das Sachgebiet Immissionsschutz Süd (RKU-US22) einen Bedarf von insgesamt 3,65 VZÄ, von denen bislang nur 1 VZÄ eingerichtet wurde. Durch neue gesetzliche Regelungen im Immissionsschutzrecht, wie z. B. die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) und die Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen (44. BImSchV) hat sich seitdem der Prüf- und Überwachungsbedarf ebenso erhöht wie die Berichts- und Nachweispflichten gegenüber übergeordneten Behörden. Im Bereich der Bauleitplanung, an der der Immissionsschutz regelmäßig beteiligt wird, steigt nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern durch die zunehmende Zahl konfliktträchtiger Planungen im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe auch der Aufwand im konkreten Einzelfall beträchtlich. Ähnlich stellt sich die Entwicklung bei der Bearbeitung von Einzelbaufällen dar. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen, immer größer werdenden Bedarf an Wohnraum ist mit einem weiteren Anwachsen der Fallzahlen zu rechnen. Dabei steigt die Komplexität der Fallbearbeitung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen kontinuierlich an. Auch im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive wird der Bereich Immissionsschutz regelmäßig im Vorfeld beratend vom Baureferat eingeschaltet. Am 05.07.2017 wurde das zweite Schulbauprogramm beschlossen. Bis 2023 sollen rund 2,4 Milliarden € in 38 Maßnahmen investiert werden.

Begründung zur lfd. Nr. 22 + 23 - **Immissionsschutz: Anlagenüberwachung, Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen:**

Das Kaminkehrerwesen ist als Untere Aufsichtsbehörde für die Sicherstellung der Feuer- und Anlagensicherheit und damit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Ganz wesentlich hierfür ist die Überwachung der

Behebung von Kohlenmonoxidmängeln und die Durchführung von sog. Zutrittsverfahren, bei denen durch behördliche Wohnungsöffnungen im Wege von Ersatzvornahmen die Durchführung von wiederkehrenden Schornsteinfegerarbeiten durchgesetzt wird. Neben schädlichen und/oder belästigenden Emissionen mit entsprechenden negativen Auswirkungen für Umwelt und Klima, ist die Entstehung von Bränden (z. B. bei nicht regelmäßig gekehrten Kaminen oder verfetteten Dunstabszugsanlagen, v. a. im Gastronomiebereich) oder der Austritt von Kohlenmonoxid möglich, was im besten Fall mit Sachschäden, im schlimmsten Fall aber dem Verlust menschlichen Lebens einhergeht. Aufgrund der zunehmenden Vielzahl von jährlichen Verfahren (2020: 183 CO-Mängelverfahren, 950 Zutrittsverfahren), die den oben dargestellten erheblichen Arbeitsaufwand generieren, ist zusätzlicher Personalbedarf entstanden, der die nebenstehende Personalaufstockung unbedingt erforderlich macht, um dem gesetzlichen Auftrag des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Gefahrenabwehr vollumfänglich gerecht zu werden. Anderenfalls sind erhebliche Gefahren für Leib und Leben nicht auszuschließen

Begründung zur lfd. Nr. 24 - **Sicherstellung der Grundfunktionen des Overheads;** Büro der Referatsleitung und Geschäftsleitung:

Der Overhead, bestehend aus Referats- und Geschäftsleitung, nimmt steuernde und administrative Tätigkeiten für das gesamte Referat wahr. Hierzu zählen insbesondere das Büro der Referentin, das Sachgebiet Personal und Organisation wie auch das Sachgebiet Haushalts- und Rechnungswesen. Die Stellen im Overhead, die im Bestand des RGU waren, wurden zwischen den beiden Referaten (GSR und RKU) mittels eines Schlüssels aufgeteilt. Die für das RKU vorgesehenen Stellen sind jedoch nicht ausreichend, um die Grundfunktionen einer Referats- und Geschäftsleitung sicherzustellen, zumal das RKU aufgrund der aktuellen Themen im politischen Fokus steht.

Begründung zur lfd. Nr. 25 - **Übernahme Luftreinhalteplanung vom Freistaat Bayern;** Übertragung einer Pflichtaufgabe vom Freistaat Bayern ohne ausreichende Personalausstattung:

Durch Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ging am 01.06.2021 die Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen an die Landeshauptstadt München über. Die Luftreinhalteplanung wird vom RKU für die Stadtverwaltung koordiniert und durchgeführt. Die Konnexität wurde vom Freistaat als nicht wesentlich eingestuft, im Widerspruch zu der Einschätzung des Bayerischen Städtetags und der LHM. Diese schätzten einen Mehrbedarf von 3,5 VZÄ. Die Sachbearbeiter-Stellen bearbeiten im Schwerpunkt die Ausführung, Umsetzung und Bewertung der im Luftreinhalteplan aufzunehmender Maßnahmen sowie die Einschätzung der lokalen Luftgüte in Zusammenarbeit mit dem LfU. Die 0,75 Volljuristen-Stelle unterstützt bzw.

übernimmt für das Sachgebiet die rechtliche Vorbereitung und Durchführung anstehender Gerichtsverhandlungen sowie die rechtlichen Einschätzung zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen und weitere rechtlicher Fragen zum Thema. Die 0,75 Verwaltungsstelle unterstützt zusätzlich in Fragen der rechtlichen Situation von Maßnahmen oder neuer rechtlicher Regelungen im Land, Bund und EU. Außerdem liegt der Verwaltungsstelle die Organisation sowie die Koordination der Durchführung des offiziellen Fortschreibungsvorgangs inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung inne.

Begründung zur lfd. Nr. 26 - **Leitung der Geschäftsstelle Klimarat:**

Die Geschäftsstelle ist Teil der Verwaltung der Landeshauptstadt München und organisatorisch dem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeordnet. Die Geschäftsstelle gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Klimarats. Die Geschäftsstelle unterstützt den Klimarat, insbesondere die bzw. den Vorsitzende/n bei der Erfüllung der Aufgaben und ist für die Organisation der Sitzungen, den Versand der Einladungen, die Niederschrift der Sitzungen sowie die Weiterleitung der Empfehlungen und Stellungnahmen des Klimarates verantwortlich. Zusätzlich soll die Koordination der AG Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 und AG Klimaneutrales München 2035 (bisherige IHKM-Arbeitsgruppen) übernommen werden.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Das Ziel des Referats für Klima- und Umweltschutz ist es, den Standort Bayerstr. 28a dauerhaft gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat zu nutzen. Somit soll auch der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 68,5 VZÄ im Bereich des Referats für Klima- und Umweltschutz ab 01.01.2022 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referat für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Die Raumsituation an diesem Standort war vor der Corona-Pandemie mehr als angespannt, jedoch bieten die Erfahrungen, die sich während der Corona-Zeit durch eine breite Nutzung von Homeoffice ergeben haben, Chancen für einen wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource „Büroraum“, den beide Referatsleitungen intensiv verfolgen.

Zur besseren Einschätzung wurden Mitarbeiter*innen-Befragungen zur künftigen Homeoffice-Nutzung durchgeführt. Die Ergebnisse legen nahe, dass bei Nutzung der technischen Möglichkeiten zur Digitalisierung des Arbeitsalltags sowie einer

dauerhaften flexiblen Handhabung der Arbeit aus dem Homeoffice, die bereits heute mehr als angespannte Büroraumsituation im Referat für Klima- und Umweltschutz und Gesundheitsreferat aufgefangen werden kann. Damit können hohe, dauerhafte Zusatzkosten durch die Anmietung eines zusätzlichen Standorts vermieden werden. Für die Umstellung auf ein neues Arbeits- und Büroraumkonzept werden noch zu beziffernde, im Vergleich zu einer weiteren dauerhaften Anmietung deutlich niedrigere, einmalige Kosten entstehen, wie IT-Kosten, Kosten für Umzüge etc.

Die genauen Einsparpotentiale können zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden.

Ob aufgrund der Vorlaufzeiten zur Realisierung des neuen Arbeits- und Büroraumkonzeptes ein weiterer, zusätzlicher Standort übergangsweise oder dauerhaft bezogen werden soll, steht zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht fest.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung für die umfangreichen Umweltthemen werden die unten stehenden zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|--|----------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 6.672.633 € ab 2022 | 187.000 € in 2022 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* für insgesamt 68,5 VZÄ Produkt 45111000 Overhead Produkt 45554200 Naturschutz Produkt 45561100 Umweltvorsorge Produkt 45561300 Umweltschutz | 5.726.083,-- 277.800 € 177.900 € 3.871.933 € 1.398.450 € | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | ab 2022 | in 2022 | |
| IA 655611326 Grundlagen IHKM Sachkonto 651000 Quartieransatz | 691.750 € | | |
| KST 25209000 Sachkonto 651000 Einführung digitales Bußgeldverfahren | | 50.000 € | |
| Ersteinrichtungspauschale diverse KST Sachkonto 673105 | | 137.000 € | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 25xxxxxx IA 65xxxxx Sachkonto | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | in 2022 | | |
| Juristische Dienstleistungen KST 25009000 AGA RL-Stab Sachkonto 651140 | 200.000 € | | |
| Büromittelpauschale (68,5 VZÄ a 800 €) diverse KST Sachkonto 670100 | 54.800 € | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ) | 68,5 | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 68,5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 68,5 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nrn. 2, 3, 4, 11 und dem Änderungsantrag in der Vollversammlung des Stadtrat am 28.07.2021 für das Referat für Klima- und Umweltschutz.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 45554200 Flächenhafter Naturschutz, 45561100 Umweltvorsorge und 45561300 Umweltschutz.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 187.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 946.550 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.726.083 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 68,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen aktuell keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 45111000 Overheadkosten der Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2022 um 498.000 €, davon sind 498.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2023 dauerhaft um 481.000 €, davon sind 481.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget des Produkts 45554200 Flächenhafter Naturschutz erhöht sich in 2022 um 183.500 €, davon sind 183.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2023 dauerhaft um 179.500 €, davon sind 179.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich in 2022 um 4.685.483 €, davon sind 4.685.483 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2023 dauerhaft um 4.598.483 €, davon sind 4.598.483 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

11. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561300 Umweltschutz erhöht sich in 2022 um 1.501.650 €, davon sind 1.501.650 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2023 dauerhaft um 1.413.650 €, davon sind 1.413.650 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01949 „Photovoltaik-Dachagentur ausbauen“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02004 „Naturschutz voranbringen I, Biodiversitätsstrategie umsetzen“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02005 „Naturschutz voranbringen II, Vollzug stärken“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02008 „Naturschutz voranbringen III, Strategische Naturschutzaufgaben wahrnehmen“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).